

TH Publica

Öffentliche Bekanntmachung

TH Publica 07 / 2026
11.08.2026

Inhaltsübersicht

Leitlinien zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) an der Technischen Hochschule Bingen

Präambel

Künstliche Intelligenz (KI) und insbesondere die Verarbeitung natürlicher Sprache sind bereits jetzt Teil des Alltags vieler Menschen und unserer Gesellschaft. Der Begriff „Künstliche Intelligenz“ beschreibt „die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren“.¹ KI-Systeme sind daher fähig, Aufgaben zu übernehmen, die gemeinhin menschliche Intelligenz erfordern. Hierzu zählen unter anderem die Generierung schriftlicher Texte, die Spracherkennung, die visuelle Wahrnehmung, die Sprachübersetzung sowie die Entscheidungsfindung.

Die rasante Entwicklung von KI hat auch Auswirkungen auf den Alltag der Hochschulen und ihre Tätigkeitsbereiche. Die Einsatzmöglichkeiten von KI in Forschung, Lehre und Lernen sowie bei täglichen Verwaltungsaufgaben sind vielfältig. Sie birgt diverse Vorteile und viel Potential den Alltag zu erleichtern, stellt uns aber auch vor Herausforderungen und ethische Fragen. Das Präsidium der Technischen Hochschule Bingen steht dem Einsatz von KI grundsätzlich positiv gegenüber. Daher sollen die folgenden Leitlinien der Hochschule und ihren Angehörigen einen zu berücksichtigenden Rahmen und eine Entscheidungshilfe geben, wenn es um die Erwägung des Einsatzes von KI geht.

Leitlinien für den Einsatz von und Umgang mit KI

Transparenz im Alltag

Der Einsatz von KI erleichtert im Alltag viele Aufgaben. Um den Einsatz von KI-Systemen möglichst bewusst gestalten zu können, soll jede/r möglichst transparent mit ihnen umgehen. Jede/r soll sich bewusst sein, dass er/sie/they mit einer KI oder mit KI-Ergebnis operiert. Einerseits müssen KI-Systeme daher grundsätzlich als solche gekennzeichnet werden. Andererseits müssen auch Inhalte und Ergebnisse, die mit Hilfe von KI generiert sind, als solche gekennzeichnet werden.

Kritisches Hinterfragen

Im Umgang mit KI-Systemen und -Modellen gilt: Die Systeme haben den Zweck, Fragen zu beantworten, **nicht** sie richtig zu beantworten. Daher soll jede/r Ergebnisse von KI-Systemen und -Modellen immer kritisch hinterfragen bevor man sie weiterverwendet. Die Verantwortung der Integrität von Inhalten liegt nach wie vor bei jedem bzw. jeder Einzelnen. Dazu muss auch die Funktionsweise des genutzten Systems klar sein.

Bewertung der Anwendung

KI-Systeme bergen viele Vorteile, aber auch ethische und rechtliche Risiken, wenn Sie dazu eingesetzt werden über den Verlauf der Bildung und des Berufslebens einer Person zu entscheiden. Jede/r soll daher die Vorteile von KI nutzen können, aber gleichzeitig ethische und rechtliche Risiken minimieren. Daher sollen KI-Anwendungen, die klare Vorteile bieten und gleichzeitig keine ethischen und rechtlichen Risiken haben, bevorzugt einsetzen. Grundsätzlich soll jede/r ethische und rechtliche Risiken durch den Einsatz von KI vermeiden oder minimieren.

KI als Hilfe bei Entscheidungsfindung

KI-Systeme und -Modelle können auch bei Entscheidungsfindungen unterstützen. Dabei ist wichtig, dass das menschliche Entscheiden nicht ersetzt, sondern nur unterstützt wird. Die finale Entscheidung muss weiterhin von Menschen getroffen und kritisch geprüft werden. Werden KI-Systeme in Entscheidungsprozesse eingebunden, muss jede/r sicherstellen, dass die Entscheidungen und der Einsatz der KI dabei nachvollziehbar sind. Darüber hinaus muss jede/r darauf achten, dass Diskriminierung oder Bias² durch die KI und deren

¹ Europäisches Parlament: Was ist künstliche Intelligenz und wie wird sie genutzt? In: <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20200827STO85804/was-ist-kunstliche-intelligenz-und-wie-wird-sie-genutzt> [zuletzt aktualisiert am 20-06-2023 - 16:22].

² Bias sind ein Sammelbegriff unter dem zusammengefasst wird, wenn Eigenschaften einer zu verarbeitenden Information systematisch verzerrt verstanden bzw. repräsentiert werden. Dies kann ggf. fehlerhafte oder suboptimale Entscheidungen oder Handlungen forcieren.

Trainingsdaten vermieden werden. Jede/r berücksichtigt die Grundsätze der Fairness und Gleichheit. Dazu sind in solchen Fällen insbesondere der Zweck und das Vorgehen bei der Nutzung zu hinterfragen und wenn nötig zu dokumentieren. Weiterhin ist das Einrichten von Feedback-Mechanismen zu berücksichtigen, damit Fragen zur Entstehung der Entscheidungen platziert werden können.

Grundsätze und rechtliche Rahmenbedingungen

Auch beim Einsatz von KI-Systemen und -Modellen sind die Grundrechte, Grundsätze und rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Darunter fallen insbesondere die [KI-VO](#), der [Datenschutz](#), das [Urheberrecht](#), Geheimhaltungsvereinbarungen und die Verschwiegenheit über Interna gegenüber Dritten. Damit Hochschulangehörige für den Einsatz von KI befähigt werden, kümmert sich das Präsidium um entsprechende Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb. Bitte berücksichtigen Sie, dass vor dem Einsatz eines KI-Systems oder -Modell der Erwerb einer entsprechenden KI-Kompetenz nötig ist.

Verbotene und Hochrisiko-Systeme nach KI-VO

Verbotene KI-Systeme

Die KI-VO regelt in Kapitel 2, Abs. 5, welche Praktiken und Systeme verboten sind. Hierzu zählen Praktiken wie unterschwellige Beeinflussungen und manipulative Techniken, Ausnutzung von schutzbedürftigen Personen, schlechterstellende Einstufung auf Grundlage sozialen Verhaltens oder persönlicher Eigenschaften, die Ableitung von Emotionen am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen, biometrische Kategorisierungen, ungezielte Gesichtserkennungen, Risikobewertungen zur Vorhersage künftiger Straftaten basierend auf Profiling.

Hochrisiko KI-Systeme

In Anhang III regelt die KI-VO gemäß Kap.6 Abs. 2, welche Systeme unter die Hochrisiko-Systeme fallen und daher vor Inverkehrbringen bewertet werden müssen. Darunter fallen Systeme, die im Bereich der Biometrie und kritischer Infrastruktur eingesetzt werden sowie für den Bereich Bildung im speziellen:

1. *KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Feststellung des Zugangs oder der Zulassung oder zur Zuweisung natürlicher Personen zu Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung verwendet werden sollen;*
2. *KI-Systeme, die bestimmungsgemäß für die Bewertung von Lernergebnissen verwendet werden sollen, einschließlich des Falles, dass diese Ergebnisse dazu dienen, den Lernprozess natürlicher Personen in Einrichtungen oder Programmen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu steuern;*
3. *KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zum Zweck der Bewertung des angemessenen Bildungsniveaus, das eine Person im Rahmen von oder innerhalb von Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung erhalten wird oder zu denen sie Zugang erhalten wird, verwendet werden sollen;*
4. *KI-Systeme, die bestimmungsgemäß zur Überwachung und Erkennung von verbotenem Verhalten von Schülern bei Prüfungen im Rahmen von oder innerhalb von Einrichtungen aller Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung verwendet werden sollen.*³

(Aus: Markus Wirtz: *kognitive Fehler im Dorsch Lexikon der Psychologie*. 2023 (hogrefe.com [abgerufen am 8. März 2025])). Sind Trainingsdaten einer KI nicht ausgewogen, kann eine Unterrepräsentation bestimmter Gruppen oder Perspektiven zu verzerrten Ergebnissen führen.

³ Auszug aus KI-VO, Kapitel 2, Abs. 5, Anhang III.